

## MKGE 6 Nr. 48

Mkg, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/mkg\\_MKGE\\_6\\_Nr\\_48](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/mkg_MKGE_6_Nr_48)

FR: ATMC 6 n° 48

IT: STMC 6 n. 48

### Volltext

Nr. 48 116 lung nicht Gebrauch genlacht habe (MI(GE 4 N r. 45 und 122, 5 N r. 40). Diese Praxis fand jedoch, wie Fürsprecher Otto Müller, ein früheres Mitglied des Militarkassationsgerichts, in seinem Beitrag zur Festschrift für Ernst Hafer « Revisio propter: nova » (ZStR 61 52 ff.) in überzeugender Weise dargetan hat, in Wortlaut des Art. 199 MStGO keine Stütze, vor allem nicht in der Herbeiziehung der Verschuldensfrage, auch ist es bedauerlich., dass in dieser wichtigen Frage eine Verschiedenheit der Auffassungen zwischen Militarkassationsgericht und Bundesgericht besteht, das seine gegenteilige Auffassung in BGE 69 IV 138 zu dem Ausdruck gebracht hat. Es hat weiter der gegenwärtige Präsident des Militarkassationsgerichts in der SJZ Bd. 43 S. 171 darauf hingewiesen, dass dem Prinzip der materiellen Wahrheit schlecht gedient wäre, wenn man sozusagen als Bestrafung des Verurteilten von der Geltendmachung als Revisionsgründe alle Tatsachen und Beweismittel ausschliessen würde, die der Verurteilte schon zur Zeit des frühern Verfahrens gekannt hat, aber aus irgendeinem Grunde, vorsätzlich oder fahrlässig, nicht zur Kenntnis des Richters brachte. Es hat daher das Militarkassationsgericht bereits in MI(GE 5 Nr. 84 unter Berufung auf dieses Schrifttum die Frage ausdrücklich offen gelassen, in jüngster Zeit aber in diesem Sinne ausdrücklich zu ihrer Stellung genommen, dass es sich der Auffassung der genannten Autoren und damit des Bundesgerichts anschliesst und als neu nun alle Tatsachen und Beweismittel gelten lässt, welche dem urteilenden Gericht zur Zeit des frühern Verfahrens nicht bekannt gewesen sind. (1. Juli 1953, Revisionsgesuch M.) 48. Die besonders verdienstliche Tat des Verurteilten als Voraussetzung vorzeitiger Löschung des Urteils (Art. 59., Abs. 3 MStG). Radiation du jugement au casier judiciaire. Acte particulièrement méritoire (art. 59., al. 3 CPM). Atto particolarmente meritorio quale elemento valido per la cancellazione anticipata di una sentenza nel casellario giudiziale ( art. 59., al. 3 CPM). Eine besonders verdienstliche Tat sieht der Gesuchsteller mit Recht in seinem durch die Genleindebehörden bezeugten Verhalten anlässlich der Lawinenkatastrophe, die Airolo am 11. Februar 1951 heimgesucht, zehn Menschen das Leben gekostet und grossen Sachschaden angerichtet hat. Er beteiligte sich damals unentgeltlich während ganzer Tage und Nächte an den Rettungsarbeiten im Dorfe, obschon er seine Arbeitskraft gegen Entlohnung im Dienste der Bundesbahnen anderweitig hatte

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.